

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus
Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
(außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst
(an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde)
zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Lärmaktionsplanung der Gemeinde Denzlingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 17.10.2019 dem Zwischenbericht des Lärmaktionsplans Denzlingen nach Beschluss der Aufstellung gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zugestimmt und die Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Abs. 6 i.V.m. § 47 Abs. 6 BImSchG am Planaufstellungsverfahren wird in der Zeit vom **04.11.2019 bis 02.12.2019** durchgeführt. In diesem Zeitraum liegen der Zwischenbericht des Lärmaktionsplans, die Straßenverkehrslärmkarten der Gemeinde Denzlingen (Rasterlärmkarte für den Zeitbereich LDEN, Rasterlärmkarte für den Zeitbereich LNIIGHT, Gebäudelärmkarten für den Zeitbereich LDEN, Gebäudelärmkarten für den Zeitbereich LNIIGHT und Lärmschwerpunktarten für die Zeitbereiche LNIIGHT und LDEN) sowie die Planfallberechnungen zum Straßenverkehrslärm zur Lärmaktionsplanung im Rathaus der Gemeinde Denzlingen öffentlich aus. Jedermann kann die Unterlagen für die Dauer der Auslegung während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und dort bei der Gemeindeverwaltung über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können zudem auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter www.denzlingen.de eingesehen werden. Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen und Vorschläge für den Lärmaktionsplan können während der Auslegungsfrist – schriftlich oder zur Niederschrift – im Rathaus abgegeben oder per E-Mail unter bruchs@modusconsult.net eingereicht werden. Da die Öffentlichkeit über die bei der Berücksichtigung der Beteiligungsergebnisse getroffenen Entscheidungen unterrichtet wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Informationsveranstaltung:

Ergänzend wird der Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung am **06.11.2019** das Instrument der Lärmaktionsplanung, das Konzept des Lärmaktionsplans der Gemeinde Denzlingen und das laufende Planaufstellungsverfahren vorgestellt. Die Informationsveranstaltung findet im Ratsaal des Alten Rathauses, Hauptstraße 118 statt und beginnt um **18.00 Uhr**.

Einladung zur Bürgerinformations- veranstaltung am 6.11.19

Am 06.11.2019 findet im Alten Rathaus von Denzlingen **ab 18.00 Uhr** eine öffentliche Informationsveranstaltung in Sachen **Lärmaktionsplanung** für die Bürgerinnen und Bürger von Denzlingen statt. Das mit der Lärmaktionsplanung beauftragte Büro ModusConsult, Karlsruhe wird über das Thema Lärmbelastung (Tag- und Nachtwerte) und Maßnahmen zur Lärminderung referieren. Betroffenen gibt es insbesondere entlang der Hauptstraße, Vörstetter Straße, der Hindenburg-, Schwarzwald- und Rosenstraße, sowie entlang der B 3 und B 294, wobei sich die Anzahl der Betroffenen bei den dB (A) Tag- und Nachtwerten unterscheidet.

Laub auf dem Gehweg

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass gemäß den Vorschriften der Räum- und Streupflichtsatzung der Gemeinde Denzlingen (<https://denzlingen.de/eip/pages/ortsrecht.php>) die Straßenanlieger verpflichtet sind, die Gehwege zu reinigen. Die Satzung regelt also nicht nur das Streuen und Räumen bei Schneefall im Winter, sondern auch das ganzjährige Sauberhalten der Gehwege und Fahrbahnrande. Derzeit liegt saisonbedingt teilweise sehr viel Laub auf den Geh-/Radwegen, so dass es zu Unfällen kommen kann, wenn Fußgänger oder Radfahrer stürzen. Wir weisen in diesem Zusammenhang vorsorglich auf mögliche haftungsrechtliche Konsequenzen für die Straßenanlieger hin. Lassen Sie es nicht so weit kommen, fegen Sie das Laub auf dem Gehweg weg – aber bitte nicht zum Nachbarn. Die Auffangkörbe für das Laub wurden bereits vom Bauhof aufgestellt.

Die Laubkörbe sind aufgestellt

Die von der Gemeinde Denzlingen aufgestellten Laubkörbe für die Entsorgung des Laubes von den Bäumen, die unsere Straße zieren, ist eine freiwillige Leistung für die Bürgerinnen und Bürger von Denzlingen. Es erspart den Weg zum Schnittgutplatz. Trotz Hinweisschilder kommt es leider immer wieder vor, dass Schnittgut in den Körben mit entsorgt wird. Dies erschwert jedoch die Entsorgung durch den Bauhof, da das Rohr vom Saugwagen verstopft und abmontiert werden muss. Wir bitten dringend um Beachtung!

Standorte der Laubkörbe: Markgrafstraße 12, 18, 21, 25, 29, 31, 41, 53, 59, 69, Kindergarten Pfistergässle, Haus Bischoff, Hauptstraße 90, Kirche St. Georg, Hauptstraße Kirche St. Josef, Robert Bosch Straße bei Fa. Stadelbauer, Fa. Gießler, Fa. Chemo Bau, Gottlieb-Daimler Straße bei Fa. Carwash, Bahnhofstraße (6 Standorte), Wendehammer Zugmantelstraße, Kirche St. Jakob am Parkplatz, Grüner Weg beim Zebrastrreifen, Grundschule Brückleacker (Pausenhof), Heimatweg, Jahnstraße (Tennisplatz), Schwaben-/Frankenstraße, Schwabenstraße Höhe 9,11, 7, Schwaben-/Hessenstraße, Schwaben-/Alemannenstraße, Wendehammer Frankenstraße, Alemannenstraße/Pfälzer Straße, Pfälzer Straße 2, TG und 3, TG, Wendehammer Leipziger Straße, Am Lössle 1,3,7,11,17, Grünmaten 4, Weihermatten, Langnau 7, Gereut 4, Fischnau 10, Stegmaten 5, Drosselweg 12, Starenweg 3, Kindergarten St. Franziskus, Allmendstraße 5, 8,11,13,19, Lerchenstraße 29, 55, 37, Akazienring 56, Kastaniallee 11, Ahornring 5.

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Gewerbeentwicklung westlich Unterreute“ (Gemeinde Reute)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Denzlingen-Vörstetten-Reute hat am 23.10.2019 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbeentwicklung westlich Unterreute“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Firma SICK AG beabsichtigt aufgrund der Unternehmensentwicklung den Unternehmensstandort in Reute weiter auszubauen. Neben der Firma SICK AG, besteht auch bei weiteren ortsansässigen klein- und mittelständischen Unternehmen der Bedarf nach zusätzlichen Flächen zur Unternehmensvergrößerung. Da die Flächenreserven im rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2020 des Gemeindeverwaltungsverbands Denzlingen-Vörstetten-Reute für Reute nicht ausreichen, um den akuten Gewerbeflächenbedarf zu decken, wurde am 18.07.2018 das Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbeentwicklung westlich Unterreute“ eingeleitet. Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans westlich des Ortsteils Unterreute soll der künftige Flächenbedarf der ortsansässigen Unternehmen am Standort Reute befriedigt und der Gewerbestandort Reute im Ergebnis nachhaltig gestärkt werden.

Lage des Plangebiets

Der Geltungsbereich der 4. FNP-Änderung liegt im Westen der Gemeinde

Reute und schließt an den bestehenden Standort der SICK AG sowie weitere gewerblich genutzte Flächen an. Das Plangebiet wird durch die K5130 in einen südlichen und nördlichen Teilbereich untergliedert. Der südliche Teilbereich (rd. 4,1 ha) soll der Standortvergrößerung der SICK AG dienen, der nördliche Teilbereich (ca. 1,8 ha) soll weiteren ortsansässigen Unternehmen Erweiterungsmöglichkeiten bieten. Der Änderungsbereich wird im Norden, Westen und Süden von landwirtschaftlich genutzte Flächen und im Osten durch das Firmengelände der Firma Sick sowie die Kreuzmattenstraße im begrenzt.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 23.10.2019. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Der Vorentwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht vom

**11.11.2019 bis
einschließlich 13.12.2019
(Auslegungsfrist)**

in den Rathäusern aller drei Mitgliedsgemeinden während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

- Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Bauamt, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr;
- Rathaus der Gemeinde Reute, Hinter den Eichen 2, 79276 Reute; Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr sowie Dienstag von 16:00 bis 18:30 Uhr.

- Rathaus der Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Alle Unterlagen können auch ab dem 11.11.2019 auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter <https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungsplaene-im-verfahren.php>, der Homepage der Gemeinde Vörstetten unter <https://www.voerstetten.de/eip/pages/aktuelles.php> sowie auf der Homepage der Gemeinde Reute unter <https://www.reute.de/index.php?id=3> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei allen drei Mitgliedsgemeinden (Anschriften s.o.) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Denzlingen / Vörstetten / Reute,
den 31.10.2019

gez. Markus Hollemann

Verbandsvorsitzender
Gemeindeverwaltungsverband
Denzlingen-Vörstetten-Reute



Fälligkeit der jährlichen Pachtzinsen

Ab diesem Jahr werden keine Pachtbescheide mehr versandt. Am **11.11.2019** wird die **Pacht zur Zahlung fällig**. Wir bitten um Überweisung. Bei erteiltem SEPA-Basislastschriftmandat werden die Beträge abgebucht. **Kassenstunde der Gemeindekasse:** Montags 8 bis 12 Uhr, donnerstags 8 bis 12 und 15 bis 18 Uhr. Die Bankverbindungen der Gemeinde Denzlingen im SEPA-Zahlungsverfahren lauten wie folgt:
Sparkasse Freiburg-Nördl. Beisgau
IBAN: DE84 6805 0101 0020 0215 64 BIC: FRSPDE66XXX
Raiffeisenbank Denzlingen-Sexau eG:
IBAN: DE06 6806 2105 0000 0400 10 BIC: GENODE61DEN
Volksbank Breisgau Nord eG:
IBAN: DE33 6809 2000 0060 2970 02 BIC: GENODE61EMM

Einladung Sitzung der Vereinsvorstände

Zur traditionellen Terminsitzung der Vereine sind die Vereinsvorstände für **Mittwoch, 27.11.2019, um 20.00 Uhr** in den kleinen Saal des Kultur & Bürgerhauses eingeladen. Dabei werden die Sprecher der Arbeitskreise über Aktivitäten des Jahres 2019 berichten und einen Ausblick auf das Jahr 2020 geben. Es folgt die Besprechung des Terminkalenders für 2020 mit den Vereinen. Die Vereinsvorstände werden gebeten, ihre Veranstaltungstermine für 2020 bis spätestens 13.11.2019 per E-Mail an bob.reichinger@t-online mitzuteilen.
R. Reichinger

Bürgersprechstunde im November

Die Bürgersprechstunde mit Herrn Bürgermeister Markus Hollemann findet statt: **Bürgersprechstunde im Rathaus, Hauptstr. 110:**
Dienstag, 12.11.2019 von 11.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, 21.11.2019 von 16.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 21.11.2019 von 17.00 bis 18.00 Uhr Jugendsprechstunde
Freitag, 22.11.2019 von 10.00 bis 11.00 Uhr
Wir bitten um telefonische Voranmeldung unter (611-101 oder -102). Die Bürgersprechstunden finden im Zimmer 2.23 statt.

Bürgerstiftung Denzlingen – Projektvorschläge gesucht!

Der Stiftungsvorstand der Bürgerstiftung Denzlingen trifft sich im November 2019. Dort soll über Ausschüttungen, also die finanzielle Unterstützung von Projekten von Denzlingen für Denzlinger, beraten werden. Darum freut sich Bürgermeister Hollemann bis **spätestens Freitag, 08.11.2019**, auf formlose, konkrete, schriftliche Vorschläge zur Förderung von Jugend- und Altenhilfe, Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Sport in Denzlingen. Die Bürgerstiftung engagiert sich ausschließlich im Bereich der Gemeinde Denzlingen. Auf einer Din-A4 Seite sollte das Projekt beschrieben, angegeben werden wann die Durchführung geplant ist und dargelegt werden warum die Organisation einen Zuschuss zu ihrem Projekt bekommen sollte. Da die Bürgerstiftung lediglich einen Anteil der Kosten übernehmen wird, sollte auch dargestellt werden wie die übrige Finanzierung des Projektes aussieht. Für weitere Fragen zur Bürgerstiftung Denzlingen oder der Möglichkeit, zuzustiften oder zu spenden steht Vorsitzender der Bürgerstiftung Denzlingen Bürgermeister Markus Hollemann unter Telefon 07666 / 611-101 zur Verfügung.

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben und können während der Öffnungszeiten von den Eigentümern abgeholt werden:

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Fundort	Funddatum
1900-205	Brille	leichtes Metallgestell, Korrekturbrille	Recyclinghof	19.10.2019
1900-207	Damenfahrrad	Buffalo grau, Sport- und Freizeiträder		24.10.2019
1900-206	Mountainbike	Schwarz-gelb, Starglider, Enik		24.10.2019
1900-208	Mountainbike	Juliet Merida, schwarz		24.10.2019
1900-209	Mountainbike	Schwarz-rot-weiß-gelb, Zundapp Blue Series		24.10.2019
1900-204	Schlüssel	mit Mäppchen, hellbraun, 2 St., DOM	Sparkasse Denzlingen	09.10.2019

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finder/in/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Wasserversorgungsverband Mauracherberg 79211 Denzlingen

SATZUNG

vom 24.10.2019 zur Änderung der Verbandsatzung in der Fassung vom 03.07.2014

Die Verbandsatzung des Wasserversorgungsverbandes Mauracherberg in der Fassung vom 03.07.2014 wird wie folgt geändert:

- § 1**
§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„§ 4
(1) Die Verbandsmitglieder sind berechtigt, folgende Mengen Wasser zu beziehen:
Gemeinde Denzlingen 32,99 l/s
Stadt Emmendingen 4,08 l/s
Gemeinde Glotttall 6,88 l/s
Gemeinde Heuweiler 2,53 l/s
Gemeinde Reute 5,79 l/s
Gemeinde Vörstetten 7,66 l/s
Stadt Waldkirch 38,36 l/s.“
- § 4 Abs. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:
„§ 4 Abs. 2 Satz 3
Die nächste Anpassung ist zum 01.01.2025 vorzunehmen.“
- § 2**
Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Denzlingen, den 24.10.2019
gez. Markus Hollemann, Verbandsvorsitzender

Keine Sprechzeiten bei der Bauverwaltung wegen Fortbildung

Wegen einer internen Fortbildung ist die Bauverwaltung am **Donnerstag nachmittag, 07.11.2019**, nicht besetzt. Wir bitten um Beachtung.

Freigabe der Überquerungshilfen Zum Einbollen/Elzstraße

Bei den neu geschaffenen Furten in den Überquerungshilfen der Elzstraße und Zum Einbollen ist die Straßenbeleuchtung in Betrieb genommen, sodass nach Rückbau der Absperrgitter diese genutzt werden können.

Wasserversorgungsverband Mauracherberg Sitz: 79211 Denzlingen

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund von § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) des Landes Baden-Württemberg in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 24.10.2019 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

- § 1
Aufwandsentschädigung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter**
(1) Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung.
(2) Die Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden beträgt bis zum 31.12.2024 jährlich 5.140 Euro. Ab dem 01.01.2025 jährlich 5.520 Euro.
(3) Die Aufwandsentschädigung für den 1. und 2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden beträgt bis zum 31.12.2024 jährlich 770 Euro. Ab dem 01.01.2025 jährlich 830 Euro.
(4) Die Aufwandsentschädigung wird anteilig monatlich ausbezahlt.

- § 2
Sitzungs- und Reisekostenvergütung**
(1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung, mit Ausnahme des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen eine Sitzungsvergütung, soweit sie vom Verband hierzu eingeladen wird oder die Teilnahme vorher vom Verband genehmigt worden ist, bis zum 31.12.2024 von 32 Euro/Sitzung. Ab dem 01.01.2025 von 35 Euro/Sitzung.
(2) Bei Sitzungen oder Dienstverrichtungen außerhalb des Verbandsgebietes steht dem in Abs. 1 genannten Personenkreis inklusive des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter außer der Entschädigung nach dieser Satzung Reisekostenvergütung entsprechend der jeweils gültigen Fassung des Landesreisekostengesetzes zu.
(3) Bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges wird Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung gemäß der jeweils gültigen Fassung des Landesreisekostengesetzes gewährt.

**§ 3
In-Kraft-Treten**
Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige vom 30.05.1979, einschließlich der Zwischenzeit ergangenen Änderungen, außer Kraft.
Denzlingen, 24.10.2019
gez. Markus Hollemann
Verbandsvorsitzender

Hinweis: Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen, dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.



SATZUNG

zur Aufhebung der Stellensatzung vom 18.12.1964 des Wasserversorgungsverbandes Mauracherberg

Aufgrund § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 Ges.B.I.S. 408 mit Änderungen i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 24.10.2020 die Aufhebungssatzung zur Aufhebung der Stellensatzung vom 18.12.1964, zuletzt geändert am 18.10.1972, beschlossen.

- § 1**
Die Stellensatzung vom 18.12.1964, zuletzt geändert am 18.10.1972, wird aufgehoben. Sie tritt mit Ablauf des 31.07.2019 außer Kraft.
Denzlingen, 24.10.2019
Der Vorsitzende: gez. Markus Hollemann, Bürgermeister
Hinweis: Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen, dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Montag, 4. November 2019 Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2

Altpapiersammlung am Samstag, 9. November

Die nächste Altpapiersammlung wird durch die Denzlinger Ministranten, die KJG und die Kolpingfamilie am Samstag, 09.11.2019, durchgeführt. Gesammelt werden Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge (keine Telefonbücher!) usw. gebündelt und **nicht in Kartons!** Bitte das Sammelgut gebündelt ab 8 Uhr am Straßenrand bereit stellen. Es besteht auch die Möglichkeit, das Altpapier am Samstag bis 12:00 Uhr direkt zum Container am Parkplatz des Sport & Familienbades MACH' BLAU zu bringen.

Ausstellung Ruth Zimmermann und Matthias Scherzinger

„Form und Farbe“ vom **10. November bis 1. Dezember 2019** Die Ausstellung in der Galerie im Alten Rathaus kann samstags und sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht werden. (Vernissage am Sonntag, 10. November 2019, 16 Uhr)

Öffnungszeiten vom MACH' BLAU

während der Herbstferien vom **28.10.2019 bis 03.11.2019**

Hallenbad
31.10. Donnerstag (Reform.-Tag) 6.15 bis 21.30 Uhr

01.11. Freitag (Allerheiligen) 9 bis 20 Uhr

02.11. Samstag 9 bis 20 Uhr

03.11. Sonntag 9 bis 20 Uhr

Sauna

31.10. Donnerstag Gemeinschaftssauna 13 bis 22 Uhr

01.11. Freitag Gemeinschaftssauna 10 bis 22 Uhr

02.11. Samstag Gemeinschaftssauna 13 bis 22 Uhr

03.11. Sonntag Gemeinschaftssauna 10 bis 22 Uhr

Eingangsschluss ist jeweils 30 Minuten vor Betriebsende.

Ab dem **04.11.2019** gelten die üblichen Winteröffnungszeiten.

MACH' BLAU Sport & Familienbad Denzlingen, Berliner Str. 53
Tel. 07666/937 935-10, www.mach-blau-denzlingen.de.

Informationsabend für Eltern der Schulanfänger 2020

am **Mittwoch, 6. November 2019 um 20 Uhr, Schulhaus Grundschule, Grüner Weg 10, Denzlingen.** Dieser Termin gilt für alle Kindergärten in Denzlingen, unabhängig davon, ob das Kind im Schulhaus Hauptstraße oder Schulhaus Grüner Weg eingeschult wird. Einladung an alle Schulanfängereltern zum Informationsabend. **Themen des Abends:** Informationen zur Schulfähigkeit - Einschulung - Zurückstellung - vorzeitige Einschulung, Anmeldeverfahren für die Grundschule sowie für die Grundschulförderklasse, Informationen zum Schulprofil der Grundschule, Info zur Veränderung des Stichtages, Zeit für Fragen.

AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN

Jede Fraktion ist für den Inhalt ihres Beitrages eigenverantwortlich



Sehr geehrte Denzlinger, (m, w, d) unser Antrag, dass das Käppelematten nicht versiegelt werden soll, wurde leider vom Rat abgelehnt. Wer unsere Gründe erfahren möchte kann dies gerne unter unserer Webseite tun: www.diedenzlinger.de/aktuell/
Die Bürgerliste DENZLINGEN

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

„Schweige und höre, neige deines Herzensohr...“

Unter diesem Titel veranstaltet der Hospizdienst Emmendingen-Teningen-Freiamt am **Samstag, 9. November von 10:30 bis 17 Uhr** in St. Bonifatius (Markgraf-Allee 2 in Emmendingen) einen Oasentag. Ehrenamtliche Hospizhelferinnen und -helfer und andere Interessierte sind eingeladen, im Tönen, Singen und Tanzen für sich selbst Kraft zu schöpfen und sich untereinander neu zu begegnen. Geleitet wird der Workshop von Angelika Daiker (Theologin, Trauerbegleiterin, Tanzdozentin für Meditation des Tanzes) und Barbara Hummel-Antoni (Kunsttherapeutin, Trauerbegleiterin und Traumapädagogin). Die Teilnahme kostet fünf Euro (für ehrenamtliche Hospizhelferinnen und -helfer kostenlos). **Eine Anmeldung ist erforderlich unter 07641 / 44001.**

„Der Tag, an dem die Mauer fiel“ – Zeitzeugen berichten

Deutschland feiert im November den 30. Jahrestag des Mauerfalls. Auf Einladung des Landkreises Emmendingen berichten zwei Zeitzeugen (Uta Windisch und Johannes Schädlich) aus dem Erzgebirgskreis, dem Partnerlandkreis in Sachsen, wie sie in ihren Heimatorten die politischen Ereignisse im Sommer und Herbst 1989 und schließlich den Abend des Mauerfalls erlebt haben. Der Landkreis Emmendingen lädt zu diesem Abend am **Donnerstag, 7. November um 18.30 Uhr ins „Haus am Festplatz“ in Emmendingen (Schwarzwaldstraße 4)** ein. Uta Windisch durfte nicht aufs Gymnasium weil sie die DDR-Jugendweiche ablehnte. Sie arbeitete als EDV-Systemanalytikerin. Über die Bürgerbewegung kam sie zur Politik und war einige Jahre auch Landesabgeordnete in Sachsen. Johannes Schädlich lernte Werkzeugmacher. Da er als Jungdrehler nicht in der FDJ war, wurde ihm ein Maschinenbaustudium verwehrt. Er studierte Theologie und wurde Pfarrer und Superintendent der evangelischen Kirche. 1989 leitete er einen „Runden Tisch“. Der Eintritt zu diesem Abend mit den beiden Zeitzeugen ist frei. An diesem Abend wird außerdem die Ausstellung „Von der friedlichen Revolution zur deutschen Einheit“ im Foyer im „Haus am Festplatz“ eröffnet.